

CaringISP

INSTITUT FÜR SOZIALE PRAXIS

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Flexible Mutter-/Vater-Kind-Betreuung nach §19

**Konzeption in Ergänzung zur allgemeinen Leistungsbeschreibung
vom 01.05.2019**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Alfred-Klanke-Str. 7

58239 Schwerte

Tel.: 02304/ 59750 10

Fax: 02304/ 59750 19

CARING – ISP

Caring – ISP GmbH ist ein anerkannter freier Jugendhilfeträger des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe und bietet flexible ambulante Hilfen zur Erziehung sowie stationäre individualpädagogische Maßnahmen nach §27 in Verbindung mit §19, 34, 35, 35a und 41 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) an.

Leitlinien und Grundsätze der pädagogischen Arbeit sind:

- die Entwicklung und Umsetzung von Betreuungsangeboten, die die Lebenschancen und Lebensperspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien verbessern
- die Initiierung von auf den Einzelfall zugeschnittenen Lösungshilfen
- die differenzierte Berücksichtigung der eigenen Biographie und Lebenswelt sowie die soziale Einbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Das Betreuungsangebot zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensumfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfen reflektiert, angeboten, realisiert und prozesshaft entwickelt.

Flexible Erziehungshilfe kann auch andere teilstationäre und stationäre Hilfeformen ergänzen. In Ergänzung zu den bisherigen ambulanten und stationären Hilfemaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene wird das Betreuungsangebot um die „Mutter-/Vater-Kind-Betreuung“ erweitert.

Zielgruppe und Zielsetzung

Das Angebot richtet sich gleichermaßen an werdende Mütter, minderjährige oder junge volljährige Mütter und deren Kinder. Besonders angesprochen werden diejenigen Frauen, die sich aufgrund persönlicher, familiärer, sozialer oder psychischer Schwierigkeiten in besonderen Problemlagen befinden und für sich und ihr Kind gezielte Hilfe benötigen und annehmen wollen. Darüber hinaus werden auch diejenigen Personen in die Hilfe einbezogen, die im Bezugssystem eine wichtige Rolle spielen (Partner, Kindesväter, Herkunftsfamilie). Die Unterbringung kann je nach Indikation und Sachlage auch für Väter und Kinder angeboten und ausgestaltet werden.

Die Situation der Klientinnen ist häufig geprägt von geringem Selbstwertgefühl, mangelnder Unterstützung, Unsicherheit, belasteter Partnerschaft, psychischen Auffälligkeiten, Suchtgefährdung oder auch unzureichender materieller Versorgung.

Aufgrund der eigenen belasteten Lebenssituation wird den Klientinnen durch die Geburt eines Kindes eine Verantwortung abverlangt, die sie schnell an die Grenzen der Überforderung bringt. Hier setzt die Hilfe an, um den Frauen das Hineinwachsen in die neue Lebenssituation und den verantwortlichen Umgang mit der neuen Rolle näher zu bringen und zu erleichtern.

Außerdem sollen die jungen Mütter gezielte Unterstützung im Umgang und somit ausreichend Handlungssicherheit für die Betreuung der Kinder erlangen.

Im Vordergrund der Hilfe steht jederzeit das Kindeswohl. Mutter und Kind sollen gleichermaßen betreut und vor Gefährdung oder Verwahrlosung geschützt werden.

Einzelne inhaltliche Punkte des Hilfeangebotes sind:

- die Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- der Aufbau und die Förderung von Beziehungsfähigkeit (vor allem zum Kind)
- die Stärkung vorhandener positiver Ressourcen
- die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten
- der sozialverantwortliche Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- die Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation
- die Planung und Realisierung von schulischer und/ oder beruflicher Reintegration
- die Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche und des Lebensunterhalts
- die aktive Freizeitgestaltung, alleine und mit Kind
- die Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen

Dazu werden folgende allgemeine Leistungen erbracht:

- Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten
- Soweit erforderlich Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten
- notwendige Verwaltungsarbeiten
- Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten (Anträge etc.)
- Erreichbarkeit von Ansprechpartnern, auch ständige Rufbereitschaft durch Mobiltelefon
- Gründliche Diagnose und Planung der jeweiligen Maßnahme
- Ausgesuchte Betreuerpersönlichkeiten mit der Fähigkeit, vertrauensvolle, strukturierte Beziehungen zu entwickeln und entsprechende Hilfe zu leisten

- Beziehungskontinuität während des gesamten Betreuungszeitraumes
- Ständige Transparenz der Arbeit gegenüber dem zuständigen Jugendamt
- Bewusstmachen von vorhandenen positiven Ressourcen und Nutzung derselben für neue Erlebnisse und Erfahrungen
- Nutzung krisenhafter Lebenssituationen als Impuls zur Neuorientierung
- Stärkung des Selbstwerts, des Selbsthilfepotentials und des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten
- Flexibles Ändern von Betreuungssettings bei sich verändernden Bedarfslagen

Die rechtliche Grundlage der angebotenen flexiblen Mutter-Kind-Betreuung ist das SGB VIII, § 19, 27 KJHG.

Unterbringung

Die Klienten werden im Rahmen stationärer Hilfe in durch Caring-ISP bereitgestelltem Wohnraum betreut. Die Hilfe erfolgt von Mitarbeitern im Rahmen von flexibel vereinbarten und am Bedarf orientierten Betreuungszeiten, für die Nachtzeiten wird durch die räumliche Angliederung an eine Projektstelle die ständige Anwesenheit mindestens eines Mitarbeiters gewährleistet. Die Unterbringung erfolgt je nach örtlichen Gegebenheiten, entweder im eigenen Appartement oder in Räumlichkeiten unmittelbar in einer Projektstelle. Die örtliche Nähe zur Projektstelle gewährleistet zusätzlich eine ständige intensive Betreuung der Klientinnen.

Die Unterbringung erfolgt hier im Rahmen einer intensivpädagogischen 1:1 bzw. 1:2 Betreuungsmaßnahme.

Die Klientinnen verfügen im bereitgestellten Wohnraum jeweils über ein eigenes Zimmer sowie über ein Badezimmer und eine voll ausgestattete Küche.

Alternativ zur intensivpädagogischen Betreuungsmaßnahme könnten, wenn erforderlich Wohnungen zur Unterbringung angemietet werden. Hierdurch kann z.B. die örtliche oder familiäre Anbindung an den bisherigen Lebensraum der Klientinnen berücksichtigt werden. Wenn die Klientinnen bereits in eigenen Wohnungen untergebracht sind, kann die Hilfe auch ambulant erfolgen. Auch hier richtet sich die Betreuungsintensität nach dem erforderlichen, gemeinsam ermittelten Bedarf.

Die Einzelheiten zur Unterbringung sind in den jeweiligen Projektbeschreibungen niedergeschrieben.

Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Arbeit ist gewährleistet durch die sorgfältige Auswahl unserer Mitarbeiter, bei denen wir Fachkompetenz, Persönlichkeit und innere Reife als Kernpunkte für eine empathische beziehungs- und handlungsfähige Sozialarbeit voraussetzen.

Regelmäßige Teamsitzungen sowie Fall- und Einzelsupervisionen tragen dazu bei, intensive Beziehungsarbeit mit professioneller Distanz zu leisten. Die externen Supervisionen werden durchgeführt durch ausgebildete psychologische Fachkräfte.

Caring-ISP ist zertifiziert nach DIN EN 9001/2015. Als erster freier Träger der Jugendhilfe hat Caring im Jahr 2005 die Zertifizierung durch den TÜV

Nordrhein erhalten. Zu diesem Zwecke wurde ein Qualitätshandbuch erstellt, in dem alle wichtigen Abläufe und Prozesse festgehalten wurden, die für die Qualitätssicherung der Arbeit von Bedeutung sind.

Die Zertifizierung berücksichtigte unter anderem auch die im AIM und im Bundesverband entwickelten Qualitätsstandards, die mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmt wurden.

Ein weiterer Baustein unserer Qualitätssicherung ist die Dokumentation des Betreuungsprozesses sowie die ständige Transparenz unserer Arbeit gegenüber den Ämtern. Bei Kindeswohlgefährdung und besonderen Vorkommnissen erfolgt eine unverzügliche Mitteilung an den öffentlichen Träger der Maßnahme.

Entgelt

Das Entgelt für das jeweilige Betreuungssetting richtet sich nach der bedarfsorientierten Betreuungsintensität. Die jeweiligen Entgelte entnehmen Sie bitte den derzeit gültigen Entgeltvereinbarungen mit der Stadt Schwerte.

Die ausführliche Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung vom 01.05.2019 ist die Grundlage zur Unterbringung und Bestandteil der Hilfeplanung.